

Werner Thiede

Der Sinn von Kirche

25 Thesen zum Kirchenverständnis der beiden großen Konfessionen

1. Unter „Kirche“ versteht das Neue Testament die Gemeinschaft der auf Jesus Christus Getauften.
2. Diese Gemeinschaft ist bei Paulus „Leib Christi“ primär als örtlich, nämlich im konkreten, liebevollen Miteinander realisierte und nur sekundär – dies aber auch – als die Ortsgemeinden übergreifender Verbund rund um die Welt.
3. Die Bindung an den unsichtbaren Herrn und das daraus resultierende, nur teilweise sichtbar und erfahrbar werdende Geschenk der Rechtfertigung und Heiligung macht aus der Kirche wesensmäßig eine ins Unsichtbare ragende Größe; Kirche ist geschichtliche, sichtbar-konkrete und zugleich verborgene, zu glaubende Wirklichkeit in und jenseits der Zeit.
4. Sichtbare Kirche ist desto mehr im eigentlichen Sinn Kirche, je mehr sie die Bindung an ihren Herrn lebt und in ihrem irdischen Dasein angemessen realisiert.
5. Dies aber bemisst sich nach der Intensität, in der kirchliche Theorie und Praxis das in Jesus Christus empfangene Geschenk des Heils als reine Gnadengabe begreift, ergreift und weiterreicht; denn in Christus will Gott „uns alles schenken“ (Röm 8,32).
6. Christus erweist sich demgemäß als Haupt der Kirche vor allem dort, wo er dadurch zur Herrschaft gekommen ist und immer wieder neu kommt, dass seine Liebe als reines Geschenk erkannt ist und erwidert wird.
7. Die Lehre von der Rechtfertigung allein aus Gnade dient darum aus protestantischer Sicht der theologischen Sicherung dieser Relationsbestimmung und stellt einen Glaubensartikel dar, mit dem die Kirche in ihrer Eigentlichkeit steht und fällt (*articulus stantis et cadentis ecclesiae*).
8. Die römisch-katholische Kirche versteht sich selbst insgesamt als Leib des Hauptes Christus: Wie der 1993 veröffentlichte römisch-katholische Weltkatechismus ganz im Sinne Augustins zum Ausdruck bringt, sieht sie sich als ein einziger Leib, der „von einem einzigen Geist beseelt“ und geführt ist und alle Zeiten umfasst.
9. Indem sich diese Institution und Konfession somit gewissermaßen als den irdischen Teil Christi selbst deutet, betrachtet sie sich nicht mehr nur als von Christus her alles aus Liebe und Gnade empfangende, ihm dankbar und demütig gegenüber stehende Größe, sondern in verborgenem Hochmut als eine Handlungsgröße Christi selbst.
10. Das kommt in ihrem Abendmahls- und Rechtfertigungsverständnis konsequent zum Ausdruck, durch welches sie sich auf sublimen Weise selbst erhöht.
11. Sie versteht sich am Ende selber sakramental, indem sie das für sie zentrale Sakrament der Eucharistie durch priesterlichen Vollzug gestaltet und als liturgisch korrekte Feier inszeniert.
12. Der Sinn des vom tridentinischen Konzil gegen die reformatorische Lehre hervorgeho-

benen Mess-Opfers unterstreicht zum einen die Mitwirkung der Kirche an Christi Opfertat im Ritus und schafft zum andern Raum für die Mitwirkung der Glaubenden im Rechtfertigungs-geschehen.

13. Die Gläubigen nämlich bedürfen römisch-katholischer Lehre zufolge der kultisch je neu realisierten Gnade trotz, ja wegen ihrer effektiven Heiligmachung: Da sie ihre gnadenhaft erhaltene Fähigkeit zum Heiligsein faktisch nach wie vor nicht angemessen umsetzen, stockt der Rechtfertigungsprozess; durch jede schwere Sünde wird die Rechtfertigung aufgehoben.

14. Die verloren gegangene Gnade des einen, unwiederholbaren Opfers Jesu Christi muss also erneut appliziert werden; dies kann nur so geschehen, dass jenes einmalige Sühnopfer kultisch von Mal zu Mal aktualisiert wird.

15. Für diese „zweite Rechtfertigung“ bedarf es eines priesterlichen Kultpersonals, das der Würde der Buß- und Eucharistie-Sakramente entspricht: Das Heilige muss sozusagen heilig verwaltet werden, weshalb die römisch-katholische Kirche neben dem allgemeinen Priestertum ein spezielles Amtspriesterum pflegt.

16. Solches Priestertum aber steht genau dafür, dass nicht nur Christus am Kreuz sein ein- für allemal gültiges Opfer dargebracht hat, sondern dass auch die Kirche selbst opfert, und zwar sein Opfer gottesdienstlich aktualisierend: Wie das Trienter Konzil unterstreicht, bewirkt die Heilige Messe selbst als „ein wirkliches Sühnopfer“, dass der schuldig gewordene Christ wieder Gnade findet.

17. Aus dieser Sicht ist es konsequent, der evangelischen Kirche, die solches spezielle Priestertum nicht kennt, eine Kirche-Sein im eigentlichen Sinn abzusprechen.

18. Umgekehrt gilt es aus protestantischer Sicht zu fragen, ob die römisch-katholische Kirche mit ihrer Theorie und Praxis als Kirche im eigentlichsten Sinn verstanden werden kann.

19. Denn dort wird das Herr-Sein Jesu Christi, sofern es gerade durch den Erweis reiner Gnade und durch das Geschenk des ewiges Heil stiftenden Glaubens zum Ziel und zu tiefem Wiken kommt, „gedämpft“: Nach tridentinischer Lehre kann und darf es keine Heilsgewissheit geben.

20. Dem entspricht, dass in römisch-katholischer Theologie – im Gegensatz zu Luthers Lehre – die Vorstellung eines freien Willens gegenüber der Gottesgnade hochgehalten wird; der nicht nur dankbar empfangende und erlöst erwidernde, sondern auch seinerseits gebende und gerade dadurch gefährdete Mensch bildet eine Grundvorstellung im Rahmen jenes Kirchenverständnisses.

21. Noch der Weltkatechismus der katholischen Kirche lehrt demgemäß statt des reinen Gnadenprinzips das Prinzip gnadenhaft ermöglichter Verdienstlichkeit: „Vom Heiligen Geist und der Liebe dazu angetrieben, *können wir* uns selbst und anderen die Gnaden *verdienen*, die zu unserer Heiligung, zum Wachstum der Gnade und der Liebe sowie zum Erlangen des ewigen Lebens beitragen.“

22. Folgender Satz des Tridentinischen Konzils trifft nach wie vor die Grundüberzeugung evangelischer Kirche: „Wer behauptet, der rechtfertigende Glaube sei nichts anderes als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, die um Christi willen die Sünden nachläßt, oder

dieses Vertrauen allein sei es, wodurch wir gerechtfertigt werden, der sei ausgeschlossen.“

23. Das römisch-katholische Gnadenverständnis unterscheidet sich vom reformatorischen im Wesentlichen dadurch, dass es nicht entschlossen vom reinen Geschenk des ewigen Lebens in Jesus Christus herkommt, sondern zeitlich-prozessual gefasst ist, um auf diese Weise ein durch die Gnade ermöglichtes Mitwirken des Menschen bzw. der Kirche im Erlösungsprozess verankern zu können.

24. Der bilateralen Ökumene steht nicht nur das spezielle priesterliche Amtsverständnis samt der darin implizierten Hierarchie bis hinauf zum Papst, sondern im selben Zusammenhang das nach wie vor – trotz der „Gemeinsamen Erklärung“ von 1999 – nicht deckungsgleiche Rechtfertigungsverständnis im Wege.

25. Spricht eine Kirche einer anderen das Kirche-Sein im eigentlichen Sinn ab, handelt sie solange gewissenhaft, als sie sich gleichzeitig durch die theologische Überzeugung der betreffenden, ja ihrerseits gewissenhaft existierenden Kirche ernsthaft befragen und auf der gemeinsamen Basis der Taufe zum liebevollen Dialog ermuntern lässt.